

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 27. August	Nr. 193
------	-------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1.5: „Regelungen für das Fach English-Speaking Cultures/Englisch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile“

Vom 26. Juni 2013

zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität
Bremen vom 21. Juni 2011

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaft) hat auf seiner Sitzung
am 26. Juni 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes
(BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai
2007 (Brem.GBl. S. 339) , zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom
22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil
der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27.
Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.5 „Regelungen für das Fach English-Speaking Cultures/Englisch“
inkl. der fachdidaktischen Anteile“, genehmigt am 10. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1239)
zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011
(Brem.ABl. S. 1223) der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

(1) In der Anlage wird in Tabelle 1b) in der dritten Spalte

1. im 4. Sem. „FD 2k = 3 CP/P“ gelöscht und ersetzt durch „FD 2 = 6 CP/P“
2. im 3. Sem. „FD 1 = 6 CP/P“ gelöscht und ersetzt durch "FD 1k = 3 CP/P".

(2) In der darunter stehenden Tabelle

1. erhält das Modul „Basismodul Fachdidaktik“ folgenden Text:

FD-1k	Basismodul Fachdidaktik	3	MP	Introduction to English Language Education 3 CP	PL: 1
-------	----------------------------	---	----	---	-------

2. erhält das Modul „Aufbaumodul Fachdidaktik“ folgenden Text:

F D - 2	Aufbaumodul Fachdidaktik	6	KP	Historical and Theoretical Foundations of Second Language Acquisition 3 CP	PL: 1 SL: 1
				Primary English Language Teaching: Activities, Resources and Materials 3 CP	

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Studium aufgenommen haben, werden in die geänderte Prüfungsordnung überführt.

(3) Studierende, die das kleine Fach English Speaking Cultures/Englisch studieren und die sich in den Modulen FD 1 und FD 2k bereits im Prüfungsverfahren befinden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2011.

Genehmigt, Bremen, den 8. Juli 2014

Der Rektor
der Universität Bremen